



Vorlage

Datum: 22.11.2012
 Vorlage FB I/1880/2012

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	14.12.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	782600	5.000004.710.007	Erwerb bewegliche Sachen AV / Bewegliches AV FB III 2012	III	3.100,00	3.600,00
2	86100	5.000115.720.007	GWG in Sammelverwaltung / GWG Büroausstattung FB III 2012	III	2.100,00	160,00
3	523600	11431	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung / MZH Einrichtung	II	5.900,00	1.500,00
4	523600	1.57.03.01	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung / Wochenmarkt	II	800,00	200,00

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	543500	100400	Telefon / Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft	RGM	500,00	120,00
6	541200	110120	Aus- und Fortbildung, Um- schulung / Haushalt, Finan- zen, Controlling	I	2.600,00	650,00
7	541200	120100	Aus- und Fortbildung, Um- schulung / Leitung FB II	II	350,00	650,00
8	529100	1.55.04.01	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / Gewässer und Hochwasserschutz	III	63.800,00	600,00
9	529100	1420	Sonstige Sach- und Dienst- leistungen / V.K. BBH Grünabfälle	III	30.000,00	5.000,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Für die sichere Aufbewahrung von Bauleitplänen, Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen (Bebauungspläne werden als Satzung beschlossen und sind dauerhaft sicher aufzubewahren) werden zusätzlich zu den vorhandenen 2 Plansilos noch weitere 2 Plansilos benötigt. Es hat sich als notwendig erwiesen für den Gebrauch in Sitzungen etc. Arbeitsexemplare anzufertigen um die Originale unbeschädigt dauerhaft erhalten zu können. Mittel hierfür mussten überplanmäßig bereitgestellt werden.
- Zu 2: Für die notwendige Neubeschaffung eines Diensthandy reichten die vorhandenen Mittel nicht mehr aus.
- Zu 3: Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsinspektion der Turnhallen wurden an diversen Geräten erhebliche Mängel festgestellt. Die entsprechenden Turngeräte sind für den lehrplanmäßigen Unterricht zwingend erforderlich, so dass eine Reparatur unabweisbar ist. Hierfür wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.
- Zu 4: Für die Einführung des Viehmarktes waren aus tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Erfordernissen umfangreiche Absperrmaterialien, Hinweisbeschilderungen usw. anzuschaffen. Der eingeplante Ansatz reichte für die Anschaffungen nicht aus.
- Zu 5: Der eingeplante Ansatz für Telefonkosten war zu niedrig angesetzt.
- Zu 6 + 7: Aufgrund der vielfältigen, nicht eingeplanten Weiterbildungsbedarfe reichen die Ansätze nicht aus. Der Mehrbedarf entstand durch Änderungen bei Aufgabenzuweisungen/Weiterentwicklungen im Fachbereich I sowie durch die Teilnahme von Führungskräften an einem Führungskräfte-Workshop.
- Zu 8: Die Kosten für den vom Wupperverband gestellten Gewässerschutzbeauftragten sind seitens des städtischen Haushalts an den Wupperverband zu erstatten. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel reichten hierfür nicht aus.

Zu 9: Durch die Entsorgung der Frühjahrsbepflanzung und des Rasenschnitts am Bergischen Kreisel und dessen Seitenanlagen sowie durch die Bewirtschaftung des Grünstreifens an der Schallschutzwand Alte Ladestraße und des Radweges hat sich die Menge der Grünabfälle erheblich erhöht. Dem wurde bereits durch eine Ansatzserhöhung in 2012 Rechnung getragen. Dennoch reichten die geplanten Entsorgungskosten nicht aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1+2: Minderauszahlungen bei Kto. 86100, Inv.obj. 5.000328.720.001 „GWG in Sammelverwaltung/GWG Bauhof 2012“.
- Zu 3: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlage/Zweckverband Berufskolleg“.
- Zu 4: Minderaufwendungen bei Kto. 523600, Prod. 1.12.07.01 „Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung/Verkehrsregelung und -lenkung“.
- Zu 5: Minderaufwendungen bei Kto. 541300, KSt. 100500 „Reisekosten/Leitung RGM“.
- Zu 6+7: Minderaufwendungen bei Kto. 539900, Prod. 1.41.05.01 „Andere sonstige Transferaufwendungen/Krankenhausinvestitionsumlage“.
- Zu 8+9: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Irina Sohn